

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 40. Düsseldorf, Montag, den 21. Juni 1847.

(Nr. 802.) Gnadenjahr der nachgebliebenen Kinder ev. Pfarrer.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. April c. den früheren Allerhöchsten Befehl vom 29. Juli 1840 in Betreff des, den nachgebliebenen Kindern evangelischer Pfarrer in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz zu gewährenden Gnaden-Jahres dahin zu declariren geruhet haben, daß in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, in welchen das Allgemeine Landrecht keine Gesetzeskraft hat, das Gnadenjahr, außer den am Todestage des Pfarrers noch in der väterlichen Gewalt befindlichen Kindern desselben, auch denjenigen Kindern zu Statuten kommen soll, welche, obgleich bereits großjährig, bis zum Ableben des Pfarrers von demselben unterhalten worden, auch noch unversorgt sind.

Koblenz den 5. Juni 1847.

Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 803.) Brückengeld-Tarif für die sogenannte Rathgebers-Brücke. I. S. III. Nr. 4341.

T a r i f

zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der sogenannten Rathgebers-Brücke
über den Deilbach, bei Dilldorf.

An Brückengeld wird entrichtet:

- | | |
|---|---------------|
| a) für ein einspänniges Fuhrwerk | 5 Pfenntge |
| b) für jedes mehr angespannte und jedes nicht angespannte Pferd | 3 " " |

A l l g e m e i n e B e s t i m m u n g .

Von Fuhrwerken und Pferden, von denen die Brücke an demselben Tage hin und zurück benutzt wird, darf das Brückengeld nach den obigen Sätzen hiefür nur einmal erhoben werden.

B e f r e i u n g e n .

Brückengeld wird nicht erhoben:

- 1) von Pferden und Maulthierern, welche den Hoffaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
- 2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten in Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur insofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschrouten oder durch die von der obern Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;

- 3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
 - 4) von ordinairten Posten, einschließlich der Schnell-, Koriol- und Reitposten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Couriren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
 - 5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie als solche durch Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
 - 6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfs-Fuhren, von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
 - 7) a. von allen Fuhren mit thierischem Dünger (Stalldünger, Mist);
b. von Wirthschaftsvieh und von Bestellungs- und Erndte-Fuhren (einschließlich der Fuhren mit Asche, Gyps, Kalk u. s. w. zur Düngung, Behufs Bewirthschaftung von Grundstücken innerhalb der Gemarkung der Gemeinden Dilldorf und Hinsbeck);
c. von Fuhren mit Bau-Materialien, zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heizungs- und gewöhnlichen landwirthschaftlichen Bedarf der Bewohner der Gemeinden Dilldorf und Hinsbeck, einschließlich desjenigen für die mit der Landwirthschaft verbundenen Brau- und Brennereien, insofern diese Brau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Gespann verrichtet werden;
 - 8) von Kirchen- und Leichen-Fuhren innerhalb der Parochie;
 - 9) von Fuhrwerken, die Chausseebau-Materialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen Ausnahmen angeordnet worden.
- Gegeben Berlin den 3. Mai 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
gegengez. von Düesberg.

Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der auf der Grenze der Gemeinden Dilldorf und Hinsbeck, im Kreise Elberfeld gelegenen Brücke über den Deilbach.

Für richtige Abschrift: gez. Pesch,
Geh. Kanzlei-Inspector.

Revidirt und contrasignirt.
Berlin, den 27. Mai 1847.

(L. S.) gez. Georg von Viebahn,
Geh. Ober-Finanzrath.

Den vorstehenden Brückengeld-Tarif bringen wir hiermit höherem Auftrage gemäß zur Kenntniß der Betheiligten.
Düsseldorf, den 10. Juni 1847.

(Nr. 804.) Namens-Veränderung betr. 1. S. 1. Nr. 2915.
Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. v. M. ist dem Handlungs-Reisenden Gerhard Buz zu Gladbach die Veränderung seines Familien-Namens Buz in Biz gestattet worden. Düsseldorf den 19. Juni 1847.

(Nr. 805.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösegelder betr. II. S. IV.
Nr. 959.

Den betreffenden Erwerbem von Domainen- und Forst-Grundstücken so wie den Re-
ludenten von domanialen Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen
Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer
Hauptkasse über die im I. Quartal d. J. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-
Veräußerungs- und Ablösungsgelder, den Domainen-Rentämtern zur Aushändigung zugestellt
worden sind. Düsseldorf den 9. Juni 1847.

(Nr. 806.) Agentur des Carl Schött zu Rheydt. I. S. II. b. Nr. 6900.

Der Carl Schött ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Co-
lonia für Rheydt und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 3. Juni 1847.

(Nr. 807.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 6900.

Der Adam Wienandts jr. zu Rheydt hat die bisher von ihm geführte Agentur der
Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.
Düsseldorf den 3. Juni 1847.

(Nr. 808.) Agentur des Louis Scheffer zu Rheinberg. I. S. II. b. Nr. 7066.

Der Louis Scheffer ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 10. Juni 1847

(Nr. 809.) Agentur des Joseph Krabber zu Rheinberg. I. S. II. b. Nr. 6807.

Der Joseph Krabber ist zum Agenten der französischen Hagelschaden-Versicherungs-
Gesellschaft Alliance Rurale ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.
Düsseldorf den 10. Juni 1847.

(Nr. 810.) Rhein-Lootsen betr. I. S. III. Nr. 4510.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. (Amtsblatt pro
1846 Nr. 58) wonach der Rhein-Lootse Friedrich Wilhelm Kox zu Golzheim durch Urtheil
des Königl. Assisenhofes zu Düsseldorf vom 28. Mai 1846 wegen Hehlerei verurtheilt wor-
den, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß eine Aberkennung des Lootsenpa-
tenten durch jenes Urtheil nicht erfolgt ist.

Köln den 5. Juni 1847.

Der Königl. Rheinschiffahrts-Inspektor: Bugke.

Gesehen, Düsseldorf den 13. Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 811.) Wohlthätigkeit der Bergwerks- und Hüttenbesitzer.

Durch Ein Hohes Finanz-Ministerium ist uns der erfreuliche Auftrag geworden, die
Bemühungen und Anstrengungen vieler Bergwerks- und Hütten-Besitzer in dem Rheinischen
Ober-Berg-Amts-Distrikte bei der gegenwärtig herrschenden Theuerung und Noth, ihre Ar-
beiter auf mannigfache Weise, ganz besonders durch Vertheilung von Brod, Mehl, Kartof-
feln und andern Nahrungsstoffen zu bedeutend niedrigeren, als den laufenden Preisen zu un-
terstützen, anerkennend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wenn wir uns darauf beschränken müssen, diejenigen Gewerkschaften, Gesellschaften und

Vereine und einzelnen Bergwerks- und Hüttenbesitzer namentlich anzuführen, welche sich in diesem preiswürdigen Bestreben, die Noth des Arbeiterstandes zu mildern, ganz besonders ausgezeichnet haben, so wird darin ein Beckennen vieler andern ähnlichen, wenn auch weniger hervortretenden Bemühungen nicht gefunden werden.

Durch zweckmäßige und reichliche Unterstützungen ihrer Arbeiter haben sich, so weit uns auf amtlichem Wege bekannt geworden ist, vorzugsweise ausgezeichnet:

in dem Bergamtsbezirke Siegen,
die Gewerkschaften in dem Reviere Müsen, vor allen diejenige der Grube Heinrichs-
seegeen bei Pittfeld;

der Unterstützungs-Verein zu Olpe;
die Gewerkschaft L. Bleibtreu der Haardter Alaunhütten;
in dem Bergamtsbezirke Düren,

der Eschweiler Bergwerks-Verein;
die Gesellschaft für Zinkgewinnung zu Stollberg besonders als Besitzerin des Stein-
kohlenwerkes Jamesgrube;

der Hüttenbesitzer A. Kraemer auf der Quint; R. Voensgen et Comp. zu Ge-
münden; F. Remy et Comp. zu Alf;
in dem Bergamtsbezirke Saarbrücken,

die Concessionaire des Steinkohlenwerkes Hostenbach, die Hüttenbesitzer Gebrüder
Stumm zu Neunkirchen; Gebrüder Puricelli zu Rheinböllen; Gebrüder
Böcking zu Graefenbach und Asbach; Schmidborn et Comp. zu Goffon-
taine und die Gesellschaft der Dillinger Werke.

Bonn den 11. Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Rheinischen Provinzen.

(Nr. 812.) Advokat-Anwalt Furius bei dem Königl. Revisions- und Cassations-Hofe zu Berlin.
Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Advokat-An-
walt Furius zu Trier zufolge Rescripts des Königl. Justiz-Ministeriums vom 1. d. M.
zum Advokat-Anwalt bei dem Königl. Revisions- und Cassationshofe zu Berlin ernannt
worden ist. Köln den 8. Juni 1847.

Der erste Präsident:
Schwarz.

Der General-Prokurator:
Nicolovius.

(Nr. 813.) Absterben des Advokat-Anwalt Holthof zu Köln.
Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Advokat-Anwalt Justiz-
rath Holthof zu Köln, Anwalt bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, am 8. d. M.
gestorben ist. Köln den 10. Juni 1847.

Der Erste Präsident.
Schwarz.

Der General-Prokurator.
Nicolovius.

(Nr. 814.) Unbekannte männliche Leiche.
Am 31. vorigen Monats landete hier selbst nächst der Neustadt im Rheine die Leiche
eines ungefähr 40jährigen, wahrscheinlich verunglückten Mannes, welche wenigstens 3 Wo-
chen im Wasser gelegen, und bereits sehr in Verwesung übergegangen war. Das Haupt-
haar fehlte fast gänzlich, nur am Hinterkopfe waren noch einige Haarbüschel, der Bart
war abraffirt und schien von blonder Farbe zu sein, der linke Augapfel fehlte. Die Leiche
deren Größe 5 Fuß 2 Zoll betrug, war bekleidet mit einem schwarz tuchenen Ueberrock mit

zwei Reihen gewirkter Knöpfe, einer schwarzseidenen um den Leib gestreiften Weste, einem blau seidenen Halstuch, einer schwarz tuchenen Hose, woran zwei Kordeln statt Hosenträger dienen, einer baumwollenen schwarz und blau gestreiften Unterhose, einem weißneseltem Vorhemdchen, einer baumwollenen, blau und weiß gestreiften Unterjacke mit Ärmeln, welche mit Hornen und unten mit zwei eisernen Köpfen besetzt war, einem Paar halbgesohlenen Halbstiefeln, einem Paar baumwollenen Socken, und einem weiß leinenen Hemde ohne Zehen. An der Hose waren lederne Souspieds angenäht.

Die Kleidungsstücke beruhen in den Händen des hiesigen Todtengräbers Handner zur Aufbewahrung.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Düsseldorf den 9. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Frhr. von Proff-Brnich.

(Nr. 815.) Zurücknahme der Bekanntmachung einer Verschwindenen.

Meine Bekanntmachung vom 3. d. M. das Verschwinden des Mädchens Marie Catharina Weidenstraß betreffend (Amtsbl. Nr. 38, Seite 296), wird hierdurch zurückgenommen, da die Verschwundene wieder aufgefunden ist.

Düsseldorf den 11. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 816.) Verkauf von gerichtlich deponirten Ueberführungsstücken.

Die im gerichtlichen Deposito des Königl. Landgerichts hier selbst beruhenden, in den Jahren 1844 und 1845 als Ueberführungsstücke in Beschlag genommenen Gegenstände, sollen, insoweit dieselben zur Rückgabe sich nicht eignen oder von den Eigenthümern nicht reklamirt werden, in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Germinal Jahres IV. und des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 23. Juni 1823 öffentlich verkauft werden. Ich fordere die resp. Eigenthümer demnach hierdurch auf, längstens bis zum 15. September d. J. die ihnen zugehörigen Gegenstände im Sekretariate hier selbst gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Köln den 12. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: Zweifel.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 817.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Ferdinand Annacker, Knopfarbeiter von Barmen, hat sich der wegen mehrerer Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung bis jetzt zu entziehen gewußt, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 10. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase etwas breit; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsförmung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler; besondere Merkmale: über dem rechten Auge eine Narbe.

(Nr. 818.) Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei, Bettelns und Passfälschung bereits bestrafte Albert Asbed, Bäcker von Wald, treibt sich vagabondirend in der Rheinprovinz umher, und befindet sich wieder im Besitze eines falschen unterm 23. April c. zu Scheuer ausgestellten Reisepasses.

Unter Mittheilung des Signalements des *re. Asbeck* ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 11. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

S i g n a l e m e n t.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen schwarzblau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsforn oval. Besondere Kennzeichen: schielet mit dem rechten Auge.

(Nr. 819.) Stedbrief.

Der Schmidt Gerhard Horsch von Blankenheim ohne bekannten Wohnort, des Diebstahls beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Auf Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich daher sämtliche Polizei-Behörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 10. Juni 1847.

Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

S i g n a l e m e n t.

Namen Gerhard Horsch; Gewerbe Schmidt; Geburtsort Blankenheim; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund ziemlich breit; Zähne gesund; Bart braun aber schwach; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersezt; besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 820.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze eines verdächtigen, wegen Diebstahls mehrmals bestrafte, gegenwärtig wegen Landstreicherei in Untersuchung befindlichen Menschen, haben sich nachbezeichnete Gegenstände befunden, über deren rechtmäßigen Besitz er sich nicht auszuweisen vermag, und zwar: 1) 1 Mannsheud gez. T. S. B. 12; 2) ein schwarzer Tuchrock mit Sammtkragen; 3) eine graue Tuchhose; 4) eine grauwollene Mütze; 5) violette Frauenstrümpfe; 6) 3 Tücher, wovon 1 schwarz, 1 schwarz und weiß und das 3. gelb mit Blumen; 7) 1 schwarz und rothkarrirtes Halstuch; 8) schwarzwollene Socken; 9) 1 Kittel; 10) 1 blechernes Branntweinfläschchen; 11) 1 Mundharmonika; 12) 1 Frisierkämmchen; 13) 1 hölzerne Schnupftabaksdose; 14) 1 zinnerne dito; 15) 2 Messer von verschiedener Größe.

Diese Gegenstände können auf meinem Parket von denjenigen, welche glauben, daß dieselben ihnen entwendet seien, in Augenschein genommen werden.

Elberfeld den 10. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 821.) Diebstahl zu Elberfeld.

Es sind hieselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

A. am 31. v. M. aus einem Hause in der Osterfelderstraße: 1) vier Betttücher, gez. C. C. Nr. 24; 2) ein Tischtuch, gez. C. C. 12; 3) elf Hemden, wovon fünf A. C. drei M. C. und die andern C. C. gezeichnet; 4) fünf Nachthauben, gez. J. C. A. C.; 5) elf Taschentücher, gez. A. C. und J. C.; 6) neun Chemisetten ohne Zeichen; 7) sechs Paar weiße baumwollene Strümpfe, gezeichnet theils W. C. theils A. C. und theils J. C.; 8) drei Handtücher, gez. C. C.; 9) zwei baumwollene Unterröcke; 10) acht Kragen; 11) vier kleine Frauenkragen; 12) zwei gedruckte Kleider, eines blau, das andere bunt; 13) ein blaues und ein weißes wollenes Unterleibchen; 14) eine weiße wollene Unterhose; 15) eine feine schwarze Tuchhose, mit lilla Seide eingefaßt; 16) zwei graue wollene karrirte Be-

sten; 17) eine feine wollene Weste; 18) eine feine weiße Pique-Westen, gez. F. Nr. 47; 19) sechs unfertige Hemde; 20) ein schwarzes wollenes Umschlagtuch.

B. Am 2. dieses Monats von einer Bleiche am Grünenwalderberge: 1) 4 baumwollene Mannshemde, gez. W. W.; 2) ein leinenes Mannshemd, gez. W. W.; 3) ein dito dito, gez. H. G. C.; 4) ein dito Frauenhemd, gez. F. K. 13.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb anzugeben weiß, wolle dies zur Anzeige bringen.

Elberfeld den 11. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 822.) Diebstahl zu Barmen.

Am 31. v. M. ist auf der Dickerstraße zu Barmen aus einem Hause eine silberne zweigehäufige englische Taschenuhr, auf deren Zifferblatte sich arabische Zahlen befinden und deren äußerer Kasten von Schildkröt ist, gestohlen worden. An derselben befand sich ein schwarzseidenes Bändchen mit Goldrande und ein Uhrschlüssel mit einem Topas, dessen Einfassung von Gold ist.

Ich ersuche eine sofortige Mittheilung solcher Wahrnehmungen die zur Wiedererlangung der Uhr oder zur Ermittlung des unbekanntes Diebes führen können.

Elberfeld den 11. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 823.) Diebstahl zu Wermelskirchen.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni c. sind zu Wermelskirchen außer mehreren Lebensmitteln folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Kissenüberzug von blau und grün gedruckten Kattun; 2) ein dito von blau, weiß und von grün und weiß gedruckten Kattun; 3) ein braun rötlicher Bettüberzug mit schwarzen Punkten; 4) eine grau wollene Mannsunterjacke; 5) zwei Tücher; 6) zwei feine blau leinene Schürzen, noch gut; 7) zwei blaue wollene Kinder-Aermelchen mit weißen Streifen; 8) ein leinenes Mannshemd, gez. W. S.

Ich ersuche Jedermann um sofortige Anzeige solcher Thatsachen, die zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, vor deren Annahme ich warne, oder zur Entdeckung des Diebes führen können.

Elberfeld den 11. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 824.) Diebstahl zu Elberfeld. Entdeckungs-Prämie 25 Thlr.

Es ist heute Morgen aus einem hier selbst in der kleinen Hofauerstraße gelegenen Hause ein Sack mit roher gelber Bengal-Seide, (Trame) zum Gewichte von 74 Pfund 15 Loth, gestohlen worden. Der Sack ist gezeichnet E. B. S. T. G. Nr. 3, an denselben hing eine Karte mit dem Zeichen Nr. 1388 los 22.

Der Bestohlene hat demjenigen, welcher die gestohlene Seide wieder herbeischafft oder Beweise, welche zur Bestrafung des Diebes führen, liefert, eine Prämie von 25 Rthlr. zugesagt. Elberfeld den 11. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 825.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 3. d. M. Abends nach 10 Uhr sind hier selbst auf dem Hofkamp mittelst Einbruchs: 1) 2 Federkopfkissen mit blauen Ueberzügen; 2) 1 Haar-Kissen mit blauem Drill-Ueberzug; 3) 1 kattunene Bettdecke; 4) 1 wollene Bettdecke; 5) 2 Betttücher gez. F. W. 6 gestohlen worden. Spuren welche zur Ermittlung der unbekanntes Thäter führen könnten, ersuche ich ungesäumt zur Kenntniß des Herrn Polizei-Kommissars Schmidt hier selbst zu bringen.

Elberfeld den 12. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 826.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Es sind hier am 4. d. M. 1 kupferner Kessel und eine zinnerne Kaffeekanne aufgefunden worden, welche ohne Zweifel — vielleicht schon vor längerer Zeit — gestohlen worden sind. Der Eigenthümer möge sich auf meinem Parquet melden.

Elberfeld den 12. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 827.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind zu Barmen, in der Aue: 1) 1 grüner biber Frauenrock, mit hellblauem Band besetzt und mit einem Oberleibe von Bomseide; 2) 1 Sack mit 50 Pf. ungebrannten Kaffee gez. G. C.; 3) ein Sack mit 25 Pf. gebrannten Kaffee gez. M. H.; 4) eine Kiste mit Cigarren, grau und violett melirter Gayett, weißen Zwirn, getrocknete Pflaumen, Kandis, Reis u. gestohlen worden.

Spuren, welche zur Ermittlung des Thäters führen könnten, ersuche ich schleunigst zur Kenntniß des Herrn Polizei-Commissar Muß zu Barmen zu bringen.

Elberfeld den 12. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 828.) Diebstahl am Brill bei Elberfeld.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind hier am Brill mittelst Einbruchs sechs schwarz und weiß gefleckte Hühner, eine Anzahl Eier und ein Streulaken gestohlen worden.

Spuren, welche zur Ermittlung der unbekanntenen Thäter führen könnten, wolle man schleunig dem Polizeikommissar Schmidt hier selbst anzeigen.

Elberfeld den 12. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 829.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind zu Barmen in den Dörnen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei leinene Mannshemde und ein baumwollenes; 2) ein nesselnes Kinderhemdchen, mit einem Spitzenkragen, gez. F. F.; 3) ein blasrothes Kinderjäckchen; 4) ein weißes Kindermützchen; 5) ein nesselnes Vorhemdchen, gez. A. F.; 6) eine Frauen-Nachthaube von weißem Nessel; 7) ein leinenes Handtuch ohne Zeichen; 8) zwei Schrupplappen.

Ich ersuche einen Jeden, der etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb anzugeben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 10. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 830.) Diebstahl zu Waterborn.

In der Nacht vom 7—8 d. M. ist dem Tagelöhner Friedrich Grunewald zu Waterborn aus seiner Wohnung eine Taschenuhr entwendet worden. Diese Uhr war eine englische, mit 2 silbernen Kästen versehen und hatte ein weißes Zifferblatt mit römischen schwarzen Ziffern. Auch befand sich in dem ersten Kasten eine kleine Beule, welche soviel als möglich herausgeschlagen worden war.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, dem etwas über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Uhr bekannt sein möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Cleve den 10. Juni 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

P e r s o n a l = C h r o n i k.

(Nr. 831.) Das Königl. Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem ersten Lehrer an der höhern Stadtschule in Crefeld, Carl Risler und dem zweiten Lehrer an der städtischen Realschule zu Düsseldorf Joseph Duhr den Oberlehrer Titel verliehen.